



Art. Nr. 507459

LED-Tischleuchte

Bedienungsanleitung



Allgemeine Hinweise

Dieses Produkt ist nur für die Anwendung im Innenbereich geeignet (Schutzart IP20). Es darf aus Sicherheits- und Zulassungsgründen nicht verändert oder umgebaut werden. Eine unsachgemäße Verwendung kann Gefahren wie z.B. Kurzschluss, Stromschlag oder Brand hervorrufen. Es ist für den Privatgebrauch konzipiert und für gewerbliche Zwecke ungeeignet. Lesen Sie sich diese Anleitung durch, bewahren Sie sie auf und geben Sie sie bei Weitergabe des Artikels an den Neubesitzer weiter. Wir wünschen Ihnen viel Freude an Ihrem HIGHLIGHT Produkt.

Inhalt 1 LED-Tischleuchte mit Haltebügel

Technische Daten

Material Kunststoff PP, ABS

Maße: Ø21 x H23 cm, plus Haltebügel

2 SMD LEDs warmweiß, Farbtemperatur: 2700-3000 K, ca. 3 Lumen

LEDs nicht austauschbar

Schutzklasse III

Schutzart IP20, nur für Innenräume

Batteriebetrieb, benötigt 3x 1,5V AA Batterien (nicht enthalten)

Mit Ein- / Ausschalter

Sicherheitshinweise

- Das Produkt ist kein Spielzeug! Halten Sie es, das Montagematerial sowie die Verpackung von Kindern und Haustieren fern.
- Das Produkt darf nicht im oder unter Wasser montiert werden, richten Sie niemals einen Wasserstrahl darauf.
- Es ist für trockene Innenräume geeignet
- Schützen Sie es vor Erschütterungen, extremen Temperaturen, sowie brennbaren Gasen, Dämpfen und Lösungsmitteln.
- Wenn das Produkt Schäden aufweist oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, entfernen Sie die Batterien und entsorgen Sie es fachgerecht.
- Reinigung ausschließlich mit einem trockenen Tuch.
- Sollten Sie das Produkt für längere Zeit nicht benutzen, so entnehmen Sie die Batterien, bevor Sie es einlagern.
- Verwenden Sie nur Batterien des gleichen Typs.
- Verwenden Sie nicht alte und neue Batterien zusammen.

Bedienung

- Öffnen Sie das Batteriefach an der Unterseite. Setzen Sie 3 AA 1,5V Batterien ein, achten Sie dabei auf die richtige Polarität (+ und -). Schließen Sie den Deckel anschließend wieder.
- Platzieren Sie das Produkt am gewünschten Ort.
- Schalten Sie das Produkt ein, indem Sie den ON- / OFF Schalter am Batteriefach auf die ON-Position bringen. Zum Ausschalten wählen Sie die OFF-Position.

Austausch der Batterien

- Sollte die Leuchtkraft des Produktes nachlassen, sollten die Batterien ausgetauscht werden.
- Schalten Sie das Produkt aus, bevor Sie die Batterien austauschen.
- Zum Austausch der Batterien, öffnen Sie das Batteriefach, indem Sie den Deckel abnehmen. Entfernen Sie nun die alten Batterien und setzen die neuen Batterien ein. Achten Sie darauf, dass die Batterien der Polarität (+ und -) richtig eingesetzt sind.
- Schließen Sie den Deckel nun wieder.

Entsorgung:

Hersteller-Informationen gemäß ElektroG

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

2. Batterien und Akkus sowie Lampen (= Leuchtmittel)

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Altakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen (=Leuchtmittel), die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertriebern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m² für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m², die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen.

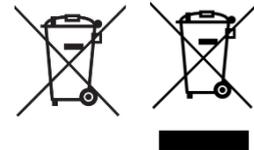
Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m² betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m² betragen. Verreiber haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertriebern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter).

Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Verreiber unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

4. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“

Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.



Hersteller-Informationen gemäß BattG

Das vorstehende Symbol der durchgestrichenen Mülltonne besagt, dass Batterien und Akkus am Ende ihrer Lebensdauer nicht über den Hausmüll / Siedlungsabfall entsorgt werden dürfen. Es besteht eine Verpflichtung für jeden Verbraucher, sämtliche Batterien u. Akkus bei einer lokalen Sammelstelle oder im Handel abzugeben. Somit kann die Entsorgung umweltschonend erfolgen und die wertvollen Rohstoffe können wiedergewonnen werden. Die Abgabe ist für den Verbraucher unentgeltlich / kostenfrei.

Mögliche Inhaltsstoffe wie Quecksilber (Hg), Cadmium (Cd) oder Blei (Pb) sind giftig und gefährden die Umwelt bei unsachgemäßer Entsorgung. Die entsprechenden Zeichen finden Sie auf der Batterie oder dem Akku.

Schwermetalle haben gesundheitsschädliche Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, sie sind schädlich für die gesamte Umwelt.

Bei der unsachgemäßen Entsorgung von Lithium-Ionen-Batterien und -Akkus (Li-ION) besteht eine enorme Kurzschluss- und Brandgefahr. Es kann zu Explosionen und schweren Personen- und Sachschäden kommen.

Vor der Entsorgung Ihrer Lithium-Ionen-Batterien oder -Akkus sollten Sie die Pole mit Isolierband (alternativ: Klebeband) abkleben, damit ein Kurzschluss ausgeschlossen ist.

Batterien und Akkus, die nicht fest im Gerät verbaut sind, müssen vor der Entsorgung entnommen und getrennt entsorgt werden. Generell bitte Batterien und Akkus nur in vollständig entladem Zustand entsorgen. Verwenden Sie grundsätzlich möglichst Akkus statt Einwegbatterien.

Die Produktverpackung entsorgen Sie bitte sortenrein, Pappe und Karton gehören ins Altpapier, Folien in die Wertstoffsammlung.

Herzlichen Dank.

Hergestellt für:

Harms Import & Vertriebs GmbH & Co KG

Sternkamp 18, D-26655 Westerstede

info@harms-import.de

Techn. Änderungen u. Irrtümer vorbehalten